



Schulorganisation unter Corona-Bedingungen Sj 20/21

(basiert auf den Grundlagen der kompletten Öffnung seit 29.06.2020, ergänzt durch
das Schreiben des KM vom 02.09.2020)

14.09.2020

- ✎ **Nur wer gesund ist, darf in die Schule kommen!**

- ✎ **Falls Ihr Kind die typischen Krankheitssymptome einer Coronainfektion hat (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich telefonisch beim Haus- oder Kinderarzt melden. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“!**
- ✎ Falls Ihr Kind auch relevante Vorerkrankungen hat, bzw. in einem Haushalt mit Personen zusammenlebt, die zu einer Risikogruppe gehören, können Sie Ihr Kind vom Unterricht entschuldigen. Ihr Kind erhält somit weiterhin die Aufgaben für zuhause. Auch für den Fernunterricht gilt die Schulpflicht!

- ✎ Kein Mindestabstand innerhalb einer Klasse und / oder gleichen Klassenstufen.
- ✎ Aus schulorganisatorischen Gründen finden der Religions-, Ich+Wir-, Arbeiten und Lernen und der Sprachförderunterricht jeweils mit Kindern aus einer Klassenstufe statt.
- ✎ Keine jahrgangsübergreifende Durchmischung! Ausnahme: Hort!
- ✎ Es gibt Sportunterricht mit besonderen Hygienebestimmungen!
- ✎ Es gibt Musikunterricht mit besonderen Hygienebestimmungen!
- ✎ Getrennte Wegeführung im Schulhaus!
- ✎ Unterschiedliche Pausenbereiche!
- ✎ Unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten!
- ✎ Weiterhin sammelt sich die Klasse an einem bestimmten Treffpunkt vor der Schule!

- ☺ Gespräche mit Eltern sind **nach Voranmeldung** möglich – unter Beachtung der Hygieneregeln.
- ☺ Außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden – sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- ☺ Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen sind auf das absolut notwendige Maß unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln begrenzt.
- ☺ Gleiches gilt für Klassenpflegschaft, Elternbeirat und Schulkonferenz!
- ☺ Falls die Räume an der Schule solche Sitzungen nicht zulassen, können die Gremien auch **ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder** zusammentreten, **beraten und beschließen**, sofern dies **mit Hilfe von Video – oder Telefonkonferenzen** möglich ist. An der Gaisentalschule benutzen wir Jitsi-Meet als Videokonferenz vom Kreismedienzentrum!

- ☺ Auch ist es möglich im **schriftlichen Umlaufverfahren** zu beschließen!
- ☺ Der EB kann die Amtszeit der Elternvertreter durch eine Wahlordnung verlängern, sofern z. B. die räumlichen Verhältnisse der Schule einem Zusammentreffen aller Klassenpflegschaften und der Wahl der Elternvertreter entgegenstehen.

Ganzttag / Hort / VG / FNB / Mittagessen

- ☺ Wir achten auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung!
- ☺ Die AGs werden nach Klassen getrennt, d. h. eine AG besteht aus Kindern der gleichen Klassenstufe.
- ☺ In der VG werden die Kinder ebenfalls in Gruppen aus der gleichen Klassenstufe zusammengesetzt, die auch – wieder nach Klassenstufen getrennt – zum Essen gehen.
- ☺ Im Hort und in der FNB gibt es klassenübergreifende Gruppen – dies ist aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Am Schulbetrieb **darf niemand teilnehmen**, der sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert hat. Ausgeschlossen sind daher Personen:

- ✎ die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- ✎ die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Schulschließung bzw. Einteilung der Klassen in zwei Lerngruppen

Leider kann nicht ausgeschlossen werden, dass **einzelne Klassen bzw. die ganze Schule** wegen **Corona** wieder **geschlossen** werden muss. Das bedeutet dann wieder **Fernunterricht** zuhause, für den die Kinder wieder **Lernpakete in Form von Wochenplänen** erhalten. Auch bei einem Fernunterricht besteht **SCHULPFLICHT!**

Unter Umständen kann es auch wieder so sein, dass nur **halbe Klassen in die Schule** kommen dürfen. Für diesen Fall werden wir die Klassen wieder in zwei Lerngruppen aufteilen, die an unterschiedlichen Tagen bei gleichem Stundenplan in die Schule kommen. **Beispiel:**

| | | |
|----------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Woche 1: | Lerngruppe 1 / Klasse 1a, 2a, 3a, 4a: | Montag – Mittwoch - Freitag |
| Woche 1: | Lerngruppe 2 / Klasse 1a, 2a, 3a, 4a: | Dienstag – Donnerstag |
| Woche 2: | Lerngruppe 1 / Klasse 1a, 2a, 3a, 4a: | Dienstag – Donnerstag |
| Woche 2: | Lerngruppe 2 / Klasse 1a, 2a, 3a, 4a: | Montag – Mittwoch – Freitag |

Fernunterricht im Falle einer Klassen bzw. Schulschließung

Aufgrund der Erfahrungen beim 1. Lockdown werden an der Gaisentalschule folgende Fächer in folgenden Klassen im Fernlernunterricht bedient:

| Fächer | Klasse |
|---|--|
| Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht | 1 bis 4 |
| Englisch | 4, 3 (sobald Unterrichtsstoff vorhanden) |
| Religion (Impulse) | 1 + 2 |
| Religion (Impulse und Aufgaben bei Bedarf) | 3 + 4 |
| Bildende Kunst | Zusatzangebot |